

HYGIENEKONZEPT

**Wiederaufnahme des Badebetriebes
im Freibad Glauzig
zur Saison 2020
durch den
Kultur- und Freibadverein Glauzig e.V.**

INHALT

Seite 3	1. Allgemeines 2. Besondere Hygienemaßnahmen 3. Maßnahmen in Bezug auf Badegäste 3.1. Besucherzahl
Seite 4	3.2. Anmeldung 3.3. Umkleidebereich und Dusche 3.4. Toilettenbereich 3.5. Gestattung von Nutzungsvereinbarungen
Seite 5	4. Verhaltensregeln für Besucher 5. Maßnahmen in Bezug auf Personal
Seite 6	6. Erste Hilfe-Leistungen 7. zusätzliche Maßnahmen
Seite 7	Impressum

1. Allgemeines

Der Kultur- und Freibadverein Glauzig e.V. betreibt das Freibad in Glauzig seit 2012 als Vereinsbad und kann in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie bis auf Weiteres nur von Mitgliedern genutzt werden. Die Öffnung des Freibades ist in dieser besonderen Saison ausschließlich für die Sommerferien, vom 16.07.2020 bis 26.08.2020, jeweils von 13:00 bis 19:00 Uhr, vorgesehen. Eine Nutzung durch andere Vereine kann nur unter Prüfung und Einhaltung bestimmter Auflagen in Kleingruppen über eine Nutzungsvereinbarung gestattet werden.

Jeder Gast, der die Anlage des Freibades in Glauzig betritt, wird über das derzeit geltende Hygienekonzept in Kenntnis gesetzt und aufgefordert dieses zum Wohle aller zu befolgen. Die Hygieneregeln sind mehrfach ausgewiesen und werden auch verbal an der Anmeldung, beim Eintritt, kommuniziert.

2. Besondere Hygienemaßnahmen

In Bezug auf die momentane Situation und den Pandemieplan für Bäder, vom 23. April 2020 der DGfDB, erfolgt die Reinigung und Desinfektion der Sanitär- und Umkleidebereiche täglich. Hierbei kommt eine begrenzt viruzid wirkende Wischdesinfektion zum Einsatz.

Besonders Griffflächen, wie Türklinken und Handläufe sowie die Sitzflächen in den Umkleiden werden mehrmals, mindestens jedoch 2x täglich, desinfiziert.

Des Weiteren erfolgt die Aufstellung mehrerer Desinfektionsmittelspender und Hinweisschilder zur Nutzung an folgenden Bereichen:

- Anmeldung
- Umkleidebereich
- Toilettenbereich
- Rutsche
- Personalbereich (Büro, Küche, Aufenthaltsraum)

Ein Verleih von Spiel- und Sportgeräten findet in dieser Saison nicht statt.

3. Maßnahmen in Bezug auf Badegäste

3.1. Besucherzahl

Die Besucherzahl der Anlage des gesamten Freibades wird begrenzt.

Auf dem Gelände mit Liegewiese sowie Sport- und Spielanlagen dürfen sich aufgrund der Größe von 3600 qm höchstens 240 Personen aufhalten. Kontrolliert wird dies über die täglichen Besucherlisten, in welche sich jeder Gast an der Anmeldung einzutragen hat. Mit seiner Unterschrift erkennt der Gast die Hygieneregeln verbindlich an.

Bezüglich der Größe des Schwimmbeckens von 1250 qm ist es erlaubt, dass sich höchstens 80 Personen gleichzeitig im Becken aufhalten dürfen. Um die Anzahl der Badenden zu kontrollieren, darf die Beckennutzung nur mit einem Kennzeichnungsbändchen erfolgen. Diese sind in reglementierter Anzahl an der Anmeldung erhältlich und werden nach der Benutzung desinfiziert.

3.2. Anmeldung

Im Anmeldebereich befinden sich Abstandsmarkierungen, um den geforderten Mindestabstand von 1,50 m einhalten zu können.

Es steht Desinfektionsmittel bereit, allgemeine Hinweise zur Nutzung und die Hygieneregeln hängen aus. Zudem überwachen die Mitarbeiter das Ausfüllen der Anwesenheitslisten.

Bargeldzahlungen erfolgen nicht, da nur Vereinsmitglieder zur Nutzung berechtigt sind und die Beiträge per Überweisung bereits geleistet wurden oder werden.

3.3. Umkleidebereich und Dusche

Es wird nur eine Umkleidekabine, direkt neben der Anmeldung befindlich, geöffnet sein. Die Hände sind vorher zu desinfizieren und der Eintritt hat einzeln zu erfolgen. Die Nutzung der Außendusche erfolgt ebenfalls einzeln. Ausgenommen davon sind Kleinst- und Kleinkinder, die selbstverständlich von einer Betreuungsperson begleitet werden können.

3.4. Toilettenbereich

An den Damen- und Herrentoiletten sind vor der Benutzung die Hände zu desinfizieren, der Eintritt hat einzeln zu erfolgen und es sind Schuhe zu tragen. Auch hier dürfen Kleinst- und Kleinkinder von einer Betreuungsperson begleitet werden.

3.5. Gestattung von Nutzungsvereinbarungen

Für Kleingruppen, von 20 Personen, die über eine Nutzungsvereinbarung das Gelände besuchen wird ein eigener Bereich zur Verfügung gestellt. Im Becken gibt es einen durch Schwimmbadleinen abgetrennten Bereich von 300 qm, der eine Nutzung dieser Personen zulässt. Die Gruppen müssen sich mindestens

einen Tag zuvor anmelden und haben sich bei Eintritt in eine gesonderte Liste einzutragen.

4. Verhaltensregeln für Besucher

- Jeder Gast hat an die Anmeldung zu gehen, er desinfiziert seine Hände, macht sich mit den Hygieneregeln vertraut und trägt sich in die ausliegende Besucherliste ein!
- Bitte halten Sie den geforderten Mindestabstand von 1,50 m auf den Liegewiesen und im Becken zu Personen, die nicht Ihrer Familie angehören, ein!
- Umkleide-, Dusch-, Toilettenbereich und Rutsche dürfen nur einzeln betreten werden! Davon ausgenommen sind Kleinst- und Kleinkinder, ihnen darf und soll eine Betreuungsperson zur Seite stehen.
- Die Desinfektionsspender sind vor dem Betreten der entsprechenden Bereiche zur Händedesinfektion zu nutzen!
- Vor dem Betreten des Schwimmbeckens ist an der Anmeldung ein Kennzeichnungsbändchen abzuholen, da es Zugangsbeschränkungen für das Becken gibt!
- Nach dem Verlassen des Schwimmbeckens ist dieses schnellstmöglich zurück zu bringen, um auch anderen Gästen eine Nutzung zu ermöglichen! Seien Sie fair!
- Zur individuellen Prävention achten Sie bitte auf eine Husten- und Nies-Etikette (Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge)!
- Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich!
- Die Aufsichtspflicht auf dem Spielplatz und Volleyballfeld liegt bei den Eltern!
- Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife!
- Bitte vermeiden Sie Menschenansammlungen!

Bei Zuwiderhandlungen und groben Verstößen kann Hausverbot erteilt werden! Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahmen und helfen Sie uns bei der Einhaltung und Umsetzung, denn nur mit Ihrer Hilfe können wir diesen Sommer gemeinsam in unserem Freibad genießen! Dankeschön!!!

5. Maßnahmen in Bezug auf Personal

Das Personal wird zu den neuen Hygieneregeln und im Umgang mit Desinfektionsmitteln unterwiesen.

Für das Personal gelten ebenso die Hygieneregeln:

- Der Mindestabstand von 1,50 m ist zu wahren.
- Es gilt die Husten- und Nies- Etikette.
- Das Waschen der Hände hat regelmäßig und gründlich zu erfolgen.
- Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe und Mund- und Nasenschutz stehen zur Verfügung.

Im Personalbereich (Büro, Küche, Aufenthaltsraum) gelten Zugangsbeschränkungen. Der Zutritt ist nur unterwiesenen Personen und den zugewiesenen Mitarbeitern des DRK in Ausübung ihrer Überwachungstätigkeit gestattet.

Personen mit erkennbaren Krankheitszeichen melden sich beim Vorstand, Verlassen das Freibadgelände und begeben sich in ärztliche Untersuchung!

6. Erste Hilfe-Leistungen

Schnellstmöglich hat das Anlegen von Handschuhen sowie Mund- und Nasenschutz zu erfolgen.

Wiederbelebungen sind vorrangig durch die Mitarbeiter des DRK zu leisten.

Sollte ein Mitarbeiter eine Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen, so ist der Nacken zu überstrecken und das Kinn anzuheben. Prüfung der Atmung erfolgt nicht am Gesicht sondern ausschließlich über Beobachtung etwaiger Brustkorbbewegungen. Bei Unbekannten sollte auf Atemspende verzichtet werden. Leistet man dennoch Atemspende erfolgt dies im Bewusstsein eines potentiellen Infektionsrisikos.

7. Zusätzliche Maßnahmen

Mitglieder haben Priorität zur Nutzung der Anlage. Kleingruppen und Vereine haben sich anzumelden und sind untergeordnet zu behandeln.

Der Spielplatz und das Volleyballfeld sind unter Einhaltung der örtlich behördlichen Festlegungen nutzbar, die Aufsichtspflicht obliegt den Eltern.

Das Personal überwacht die Einhaltung der Regeln und weist bei Verstößen darauf hin. Es ist bei groben Verstößen und Uneinsichtigkeit des Gastes berechtigt, in zwingenden Fällen und unter Rücksprache mit dem Vorstand, ein Hausverbot zu erteilen.

Dieser Hygieneplan tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Glauzig, den ...

Der Kultur- und Freibadverein Glauzig e.V.